

Was kommt auf das Saarland zu?

„G“ – wie Gewitter oder Grubenwasser

Grubenwasser und Gewitter, was haben sie miteinander zu tun? Von Natur aus wenig, aber die Entwicklung des Grubenwassers als Thema hat große Ähnlichkeit mit dem Heraufziehen eines Gewitters. Vor Jahren, als der Bergbau noch aktiv war, kam das erste „Wetterleuchten“ zu dieser Entwicklung. Zum Ausstieg aus dem Bergbau kam das „Grummeln“ am Horizont, hat sich viel Zeit gelassen, bis die Saarländer dann 2017 plötzlich im „Grubenwasser-Gewitterregen“ standen. Seitdem blitzt und donnert es in den Medien heftig.

Diese bildliche Umschreibung der Entwicklung des Themas in der öffentlichen Wahrnehmung kommt der eigentlichen Situation recht nahe. Man kann sogar sagen, dass die zögerliche Wahrnehmung selbst mit ein Grund für die Heftigkeit der Einschläge in der augenblicklichen Diskussion sind.

Wie konnte es dazu kommen? Warum ist keiner eingeschritten? Dies dürfte an der allgemeinen Wahrnehmung des Bergbaus in den vergangenen Jahrzehnten gelegen haben. Mit Bergbau ist man im Saarland groß geworden, man hat von ihm und für ihn gelebt. Er hat das Leben vieler bestimmt, und über die Jahre ist das, was im Namen des Bergbaus geschehen ist, somit auch nicht hinterfragt worden (wer ist schon Nestbeschmutzer!).

Erst mit dem anstehenden Ende der Bergbauzeit wurden auch Probleme für die Zukunft aufgegriffen. Neben den sozialen Aspekten der Menschen, die damit ihre Arbeitsplätze verloren haben, waren auch erkennbare Umweltfolgen jetzt aktuell. Der Umgang mit dem Grubenwasser wurde „großzügig“ und rasch mit dem Erblastenvertrag besiegelt. Für die Bewohner der eigentlichen Saar-Kohle-Region bemüht man sich über das spezielle Naturschutzgroßvorhaben LIK-Nord, verlorene Freiräume in der Landschaft wieder für die Bevölkerung und die Natur in Wert zu setzen.

Alles bis ins Letzte durchdacht war das nicht, konnte es auch nicht sein, denn es gab noch keine Vorbilder, an denen man sich gut hätte orientieren können. Allen voran der Umgang mit dem Grubenwasser. Die Entscheidung, die Gruben auf Dauer trocken zu halten, klang gut, war das, was man der Bevölkerung leicht vermitteln konnte, und kam dem augenblicklichen Bedürfnis, was man hören wollte, entgegen. Doch im hellen Licht betrachtet, war dies ein Novum, so etwas hatte es im Kohlebergbau weder in Deutschland noch in seinen Nachbarländern bisher gegeben. Vermutlich wäre die Diskussion im Saarland auch gar nicht erfolgt, hätte nicht die RAG das saarländische Kohlerevier übernommen. Ausgehend von Nordrhein-Westfalen, wo ein Grubenwasseranstieg bis an die Oberfläche wegen der teilweise niedrigen Geländehöhen überhaupt nicht in Frage kommt, wurde diese Frage auch für das Saarland aufgeworfen. Damit soll nicht angedeutet werden, dass diese Fragestellung überflüssig wäre, ganz im Gegenteil. Wir leben heute in einer Zeit, in der man sich zunehmend mehr Gedanken um die Zukunft macht als um das „Jetzt“. Die Zukunft in unseren Planungen mit aufzunehmen, und zwar so, dass die nachfolgenden Generationen auch noch gesichert in

guten Verhältnissen leben können, das nennt man „Nachhaltigkeit“. Dieses Stichwort „Nachhaltigkeit“ ist das Schlüsselwort für den Umgang mit dem Grubenwasser in der saarländischen „Nachbergbauzeit“. Nachhaltigkeit bedeutet dabei auch, dass alle Aspekte mit berücksichtigt und in einem Gesamtprozess alle Widrigkeiten gelöst werden. Dies schlägt sich in der Forderung der Umweltverbände nach einer „Strategischen Umweltprüfung (SUP)“ nieder, wie sie in der Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren zum Grubenwasseranstieg durch die anerkannten Umweltverbände gefordert wurde. Bei dieser Betrachtung gibt es eine Reihe völlig unterschiedlicher Themenblöcke, von denen hier einige angesprochen werden sollen.

Im Vordergrund der augenblicklichen Diskussion stehen zur Zeit Dinge, die sich mit dem Ausspruch: „Mein eigenes Hemd ist mir am nächsten“ umschreiben lassen. An vorderster Stelle „Die eigene Scholle mit dem Häuschen“. Die Unsicherheit, ob über neue Erdbewegungen auch wieder eine neue Welle an Schäden auf die saarländischen Immobilienbesitzer zukommt, bringt die Bevölkerung in Rage. Vor allem, weil der bisherige Modus zur finanziellen Entschädigung bei bergbaubedingten Schäden nicht mehr in der alten Form weiterbesteht, hier wurde die Beweislast umgedreht. Demzufolge steht jetzt die von den Kritikern geforderte Änderung, nämlich die Beweislast wieder der RAG bzw. ihrer Nachfolge zuzuordnen. Da bei einem Grubenwasseranstieg im Grunde genommen eine neue „bergbauliche Situation“ entsteht, sind auch die alten Bergschadensverzichtserklärungen als hinfällig anzusehen. Das gleiche gilt auch für Vernässungen von Böden mit sich daraus ergebenden Instabilitäten. Zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum wird durch die Veränderung der Untergrundwasserstände auch der Druck auf die sich im Boden befindlichen Gase verändert. Unangenehm ist dies bei ausströmendem Methangas, gefährlich ungesund bei dem radioaktiven Radon. Ein aktives Monitoring und eine betreuende Hilfestellung für die saarländische Bevölkerung zuzüglich zur Übernahme der finanziellen Belastung wäre die Mindestofferte, die die RAG bzw. ihre Nachfolge den Betroffenen anbieten müsste.

Etwas weniger interessant für den Einzelnen, aber dafür umso mehr für die Kommunen und das Land, sind die potentiellen Schäden, die an Infrastruktureinrichtungen entstehen können. Oberflächlich betrachtet sind Schäden an Straßen im Saarland ja nichts Unbekanntes. Unterschiedliche Hebungen bzw. Senkungen im Umfang bis zu einem halben Meter machen sich innerhalb einer

Straße nicht gut. Noch extremer würden sich solche Bodenverwerfungen auf Bahnlinien auswirken.

Unter der Erde sieht es nicht besser aus. Der Bruch von Wasserleitungen lässt sich dabei noch leichter beheben als komplizierte Anpassungen vom Gefälle bei Abwasserkanälen. Bei der Belastung der Erdgasleitungen kommen wir auch noch mal über die Hausanschlüsse bei den Privathäusern an, hier wurden bereits die flexiblen Übergänge vom Versorgungsnetz auf die Hausanschlüsse demontiert.

Alles in allem bedingt dies, dass bei einem möglichen Grubenwasseranstieg diese Schäden gemäß dem Verursacherprinzip nicht aus den Steuern und Gebühren der Bürger, sondern von der RAG und ihrer Nachfolger kostenmäßig aufgefangen werden müssen. Hierzu zählt auch noch ein weiterer Punkt, der zur Zeit heiß im Gespräch ist. Es geht um die Qualität des Trinkwassers, bei dem Teile der Gewinnungsgebiete entweder schon bei dem augenblicklich geplanten Anstieg (1. Phase) oder aber mit Sicherheit in der späteren abschließenden 2. Phase aufgrund von Salzwassereintrüben mit zusätzlicher Verschmutzung durch Bergbauverbrauchsstoffe wie PCB, aufgegeben werden müssten. Ob hierbei die RAG nun die Kosten trägt oder sich als Wasserversorger selbst positioniert, ist dabei belanglos, so lange die Versorgungssicherheit der saarländischen Bevölkerung mit entsprechend hochwertigem Trinkwasser gegeben ist und nicht auf Kosten der Bürger erfolgt.

Geradezu spärlich werden zur Zeit noch die eigentlichen Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Das Verschwinden von Quellen und kleinen Bächen erfolgte so gemächlich, dass es nicht wahrgenommen wurde. Erst auf diesen Sachverhalt angesprochen, erinnert man sich lebhaft an frühere Situationen. Im Grunde genommen sind die 19.000.000 m³ Grubenwasser, die bisher schon jährlich gehoben wurden, alles den Quellen und Bachoberläufen „gestohlenes“ Wasser. Diese Menge entspricht der Wassermenge von ca. 1.200 Quellen, wenn man eine Quellschüttung von 0,5 Liter in der Sekunde annimmt.

Der nächste strittige Punkt ist das Grubenwasser selbst. Eine extrem sauerstoffarme 32°C-warme Salzbrühe mit allem, was der Bergbau als Dreck unter der Erde belassen hat. Allem voran das PCB, von dem man neuerdings beunruhigend hohe Werte in den Bächen festgestellt hat, in die das Grubenwasser nach dem Abpumpen geleitet wird. Die schon zum Scoping-Termin 2015 von den Umweltverbänden gestellte Forderung nach einer Reinigung wird jetzt, zumindest was das PCB angeht, auch von dem saarländischen Umweltministerium geteilt. Dies ist schon mal ein Fortschritt. Nachdem nun die aktuellen hohen Überschreitungen der Grenzwerte bei den Umweltqualitätsnormen (UQN) bekannt sind, fordern jetzt nicht nur die Umweltverbände wie der BUND eine Reinigung, sondern auch aus der allgemeinen Bevölkerung wird der Ruf nach einer Reinigung laut. Die RAG muss aufhören, sich um das Problem herumzuwinden. Es geht die Forderung an die RAG, die bisherige Position, nämlich das Einleiten des Grubenwassers in ein möglichst großes Gewässer, um die Grenzwerte zu unterschreiten, aufzugeben, und die Umwelt durch die Reinigung des Grubenwassers zu entlasten. Gewinnen würde damit nicht nur die Umwelt an sich, sondern auch der Prozess zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Der Zwang, diese Richtlinie auch einzuhalten, liegt darin begründet, dass bei Nichteinhaltung empfindliche Geldstrafen auf das Saarland bzw. auf seine Bürger zukommen. Von daher sind die Forderungen an die RAG zur Reinigung des Grubenwassers auch gleichzeitig als eine Einladung zu verstehen. Denn ohne dass alle Beteiligten im Saarland in einem Boot sitzen und die gesamte Grubenwasserproblematik gemeinsam nachhaltig voranbringen, wird es nicht gehen. Daher auch eine weitere Forderung an die augenblicklichen Kontrahenten: „Haut nicht weiter aufeinander ein, Ihr seid die zukünftigen Partner der Zusammenarbeit! Lasst das „Gewitter“ endlich abziehen!“

Steffen Potel



Foto: Steffen Potel

Einleitung von vorbehandeltem Grubenwasser aus der Wasserhaltung Camphausen in den Fischbach.